

nicht richtig. Die Blütenstände sind lange, nahebei cylindrische, sehr reichblütige Trauben mit abwärts geneigten Blüten, welche denen von *S. Sanderianum* sehr ähneln; sie sind jedoch etwas grösser, das Labellum hat niedrigere Seitenlappen und einen massiven, vorn in eine aufgebogene Spitze ausgehenden Endlappen. Verschieden ist sodann der Sporn, welcher cylindrisch, an der Spitze nur wenig verdickt und fast ganz gerade ist. Die Säule ist bei beiden sehr ähnlich, nur ist die Caudicula bei *S. Sayerianum* nach oben hin bedeutend verbreitert. — Von *S. Sanderianum* habe ich die genaue Heimat nicht zu ermitteln vermocht; sicher ist, dass sie nicht aus Neu-Guinea stammt, welches die Heimat von *S. Sayerianum* ist. Die beiden oben erwähnten Fundorte liegen im südöstlichen (englischen) Theil der Insel. *S. Sanderianum* Krzl. ist unzweifelhaft von W. Micholitz, dem Sammler Herrn Sander's, entdeckt, war aber schon in Europa, ehe er seine östlichen Touren nach Timor-Lant und Neu-Guinea antrat; es bleibt somit nur der westliche Theil des Malaga übrig, wo Herr Micholitz seit Jahren sammelt.

Bemerkungen

zum künftigen botanischen Nomenclatur-Congress.

Von Otto Kuntze.

Im Anschluss an den in dieser Zeitschrift vor Kurzem zuerst veröffentlichten Bericht der Geschäftsleitung der internationalen Nomenclaturcommission und an den Artikel: „Die gegenwärtige Bewegung zur Regelung der botanischen Nomenclatur“ (diese Zeitschr. 1895, Nr. 3) möchte ich einige Bemerkungen veröffentlichen, die zwar nicht erschöpfend sein sollen und können, weil ich sie aus einer Winterstation am Mittelländischen Meere sende, aber für die Sache selbst wohl nützlich sein werden.

Der incompetent Genua-Congress hatte der internationalen Commission nur die 4. Berliner These zur Berathung überlassen.¹⁾ Da nun nach dem Berichte, beziehungsweise der „Erklärung“ der Herren Prof. Ascherson und Engler in dieser Zeitschrift 1895, S. 27 bis 35 diese 4. These endlich aufgegeben, also wohl von der Commission abgelehnt worden ist, so ist auch de facto die Thätigkeit dieser Commission erschöpft und die 6 neuen Vorschläge der Herren Ascherson und Engler, welche ohnehin noch gar nicht die Commission passirten, sind blos persönliche Vorschläge dieser Herren. Diese Vorschläge selbst sind nicht dem Pariser Codex angepasst. Nr. 1—4 sind nicht neu, Nr. 5 ist ein „Principium inhonestans“ und Nr. 6 eine Ergänzung zu Nr. 5. Das neue Principium ist ein Verjährungsvorschlag mit rückwirkender Kraft; ich hatte

¹⁾ Cfr. O. Ktze. Rev. gen. pl. III. Fussnoten 245 a und 273 a.

früher eine 100jährige Verjährung bloß für künftig zu erneuernde Namen vorgeschlagen, welche alte Namen fast nur noch dubiose, unerledigt gebliebene Fälle betreffen, so dass durch meinen Verjährungsvorschlag diese dubiosen Fälle beseitigt werden und grössere Stabilität in der Nomenclatur herbeigeführt würde.¹⁾ Durch den Vorschlag der Herren Ascherson und Engler dagegen würden erworbene Rechte verletzt werden: *Violatio juris quaesiti*; die Herren erkennen zwar in ihrem neuesten Berichte dieses Recht nicht mehr an, ebensowenig wie das Recht des politischen Legitimus (l. c. S. 30). Auch das Prioritätsrecht verwerfen diese Herren jetzt, und an den Pariser Codex waren ihre Vorschläge von jeher nicht angepasst. Da muss man unwillkürlich doch fragen, welches Recht die Herren Ascherson und Engler überhaupt noch für die Nomenclatur anerkennen? Ich kann da mit dem besten Willen auch nicht die Spur irgend eines Rechtsbodens erkennen.

In dem erwähnten Berichte der Herren Ascherson und Engler werden mir Insinuationen vorgeworfen. Aber dieser Bericht ist doch nur eine Antwort auf meine einzige Insinuation, dass diese Herren schienen ihre Sache einschlafen zu lassen (cfr. meine Nomenclaturstudien in Bull. Herb. Boiss. 1894. S. 498). Ich war dazu aber voll berechtigt, weil mir Herr Prof. Engler auf meine directe Anfrage nur den Bescheid gab: Er würde vielleicht später einmal mit Hilfe der Monographen (d. h. der Mitarbeiter an seinen „Natürlichen Pflanzenfamilien“) die Nomenclatursache wieder aufnehmen. Dieser kurze Bericht der Geschäftsleitung der internationalen Commission hätte längst in Engler's Jahrbüchern erscheinen können, wenn er nicht von mir erst veranlasst worden wäre.

Die übrigen angeblichen „Insinuationen“ und „Verdächtigungen des Gegners“ sind berechnete und objectiv motivirte Kritiken der vielen Fehler, Missgriffe etc., die sich diese Herren im Nomenclaturstreite zu Schulden kommen liessen. Es ist nicht meine Schuld, dass diese Kritiken zum Theile persönlich ausfielen, weil die Nomenclaturthaten und Vorschläge meiner geehrten Herren Gegner stets nur autoritativ subjectiv ausfielen, und weil sie mir immer nur Gelegenheit boten, ihre Vorschläge wissenschaftlich und objectiv zu widerlegen.

Gegen eines der in der Ascherson-Engler'schen Erklärung gebrauchten Schlagwörter möchte ich protestiren. Der Nomenclaturanfang mit 1735 anstatt 1737 wird als Advocatenkunststück bezeichnet.²⁾ Man vergleiche dagegen die zufällig in derselben Nummer der Oesterr. botan. Zeitschrift, S. 10, Zeile 23—30 publicirte gegen-theilige Meinung von Prof. Wettstein; ferner auch u. A. Roscoe Pound im „American Naturalist“, November 1893, welcher schrieb:

¹⁾ l. c. Fussnoten 140 und 252.

²⁾ Oesterr. botan. Zeitschr. 1895, S. 31.

1735 has a certain, logical foundation as starting-point of nomenclature.

Ich will aber gern die „unangenehme persönliche“ Seite der Discussion vermeiden,¹⁾ deren provocirender Theil nicht der meine war und möchte jetzt die Minimalbedingungen bekannt geben, unter denen ich glaube, dass ein Congress auch ausserhalb Paris, wenn er überhaupt international wird, die Regelung der Nomenclaturdifferenzen mit Nutzen vornehmen könnte. Diese Bedingungen sind denen des Artikels in der Märznummer dieser Zeitschrift zum grösseren Theile ähnlich, nur präciser, etwas erweitert und strenger gefasst.²⁾ Alle botanischen Gesellschaften und hervorragenderen Botaniker, die Einladungen zu einem Congress für Nomenclaturreform erhalten, werden im Interesse guter Erledigung der Sache gebeten, ihre Zusage der Betheiligung am Congress von der Erfüllung dieser Bedingungen abhängig zu machen.

1. Nur Anträge, welche formell den Lois de la nomenclature botanique angepasst sind und deren Nutzen objectiv, beziehungsweise zahlengemäss nachgewiesen ist, dürfen zur Berathung zugelassen werden.

2. Nur competente Mitglieder dürfen zugelassen werden, also namentlich Ausschluss von Nichtsystematikern, Studenten, Gärtnern und Dilettanten (cfr. §. 70 meines Codex emendatus).

3. Gehören die anwesenden Mitglieder des Congresses in der Majorität einem einzigen Lande im weiteren Sinne an, z. B. Deutsche aus dem Gebiete der Flora germanica von J. Koch, so sind die Stimmen dieser Majorität auf $\frac{1}{3}$ der Versammlung zu reduciren und deren zustimmenden oder ablehnenden Voten demgemäss zu berechnen.

4. Gründliche zweimalige Vorberathung mit mindestens 6 Monaten Frist zwischen 1. und 2. Vorberathung, aller gedruckten Vorlagen en petite commission mit Opponenten — oder nach dem Vorschlag von Mr. Malinvaud, Secrétaire général de la Société botanique de France wie folgt:

„Les questions soumises aux délibérations du congrès seraient préalablement l'objet d'une étude approfondie confiée à des botanistes compétents, chaque difficulté étant traitée dans un Rapport séparé, où l'on trouverait un compte rendu impartial des diverses opinions en présence ainsi que des considérations sur lesquelles on les appuie. Les principaux de ces Rapports traduits et imprimés au moins en quatre langues (allemand, anglais, français, italien) formeraient un Recueil documentaire dont un exemplaire serait remis trois mois au plus tard avant la réunion du congrès à ceux qui seraient appelés à en faire partie avec voix délibérative.“

¹⁾ l. c. Fussnoten 69 u. 76 u. 84; ferner Pfitzer's Schrift in Engler's Jahrbüchern. XIX. S. 4—28.

²⁾ In einem Punkte weiche ich allerdings stark ab: Zulassung von Incompetenten zum Congress. Das wäre nur für einen Parteicongress günstig.

„La rédaction d'un Rapport général, coordonnant et résumant les Rapports particuliers auxquels il servirait d'introduction, pourrait être confiée à un savant désigné par ses travaux précédents pour cette élaboration, par exemple Mr. Otto Kuntze, auquel, sans partager toutes ses idées, on ne saurait refuser le mérite de s'être livré à un travail opiniâtre et consciencieux concernant les lois de la nomenclature“.¹⁾

Ob nun ein Congress ausserhalb Paris vor dem Jahre 1900, gelegentlich der Weltausstellung, mit Erfolg wird stattfinden können, möchte ich bezweifeln. Die Herren Prof. Ascherson und Engler zeigten zwar auf der Wiener Naturforscherversammlung den guten Willen, einen solchen Congress eher in Berlin zu versuchen. Die ungeheure Majorität der französischen, belgischen und schweizerischen Botaniker, schreibt man mir von competentester Seite, scheint nach den traurigen Erfahrungen auf dem Genua-Congress wenig geneigt zu sein, sich an einem Congress zu betheiligen, der nur zu Nomenclaturzwecken berufen wird. Die systematisch emporsteigenden nord-amerikanischen Botaniker sind vom Berliner Comité wegen zu strenger Handhabung des Prioritätsgesetzes, weniger wohl, weil sie sich in 2 Punkten übereilten, im letzten Berichte der Geschäftsleitung nicht freundlich behandelt worden und werden kaum zum Berliner Congress erscheinen. Den Engländern gestattet die Berliner Geschäftsleitung der Commission nomenclatorische Autoritätswillkür, wie Engler und viele seiner Monographen solche für sich thatsächlich in Anspruch nehmen; natürlich fällt dabei die englische und die Berliner Nomenclatur verschieden aus, aber die Engländer brauchen sich diesem Principe der Autoritätswillkür zufolge gar nicht um die Berliner zu kümmern und werden, soweit ich sie kenne, es auch nicht thun. Es kann also in Berlin höchstens ein Parteicongress zustande kommen, an dem Jedem, der es mit einer zu erzielen-

¹⁾ Aus meinem Circular an die Botaniker auf der Naturforscherversammlung in Wien 1894, Seite 4 im „Extrait des lettres de Mr. Malinvaud, Secrétaire général de la Société botanique de France à Mr. Otto Kuntze (et pour part concordantes à Mr. John Briquet)“, welche officiöse Briefe als Motive zu meinen bekannten 4 Wiener Anträgen dienen. Da die in diesen gedruckten Briefauszügen enthaltene französische, wenn auch bedingungsweise Bereitwilligkeit zum Nomenclatur-Congress in Prof. Wettstein's Artikel (diese Zeitschrift 1895, Nr. 3) nicht erwähnt ist, so möchte ich wenigstens 2 wichtige Sätze daraus hier wiedergeben:

„Vous avez raison, selon moi, de faire des réserves sur les décisions prises à Gènes; on pourrait en faire de non moins justifiées sur ce qui fut fait, relativement aux cartes de géographie botanique au congrès tenu en Août 1889 à Paris, et cependant, comme pour la réunion de Gènes, les convocations avaient été adressées à toutes les sociétés botaniques ou d'histoire naturelle et à tous les botanistes connus, et nous n'eûmes pas un seul botaniste de votre pays, non plus que d'Angleterre etc.“

„Il est fâcheux, qu'on soit aussi loin de l'année 1900. L'exposition universelle projetée à Paris pour cette époque serait une excellente occasion de convoquer un congrès international avec le maximum de chances de succès.“

den Harmonie in der Nomenclatur ehrlich meint, nichts gelegen sein kann.

Ich habe Hoffnung und hege die feste Zuversicht, dass für das Jahr 1900 von der Société botanique de France ein Congress zusammenberufen wird, der auch die Nomenclaturreform behandelt. Im Uebrigen werden die 5 Jahre bis 1900 zur sorgsamsten Vorbereitung der Nomenclaturreformen nöthig sein. Man bedenke nur, dass die internationale Nomenclaturcommission — deren Existenz de jure ich nicht anerkennen kann und auch von mehreren Commissionsmitgliedern nicht anerkannt wurde ¹⁾ — in 2 Jahren thatsächlich weiter nichts zu Stande gebracht hat, als eine Geschäftsleitung mit knapper Majorität zu wählen und die vierte Berliner These abzulehnen. Man bedenke auch, dass es 1—2 Jahre dauerte, ehe die Vorschläge des Berliner Comité's und des Rochester Meeting von mir als schädlich und die Sache verschlimmernd nachgewiesen werden konnten.

Der Pariser Codex ist nach meiner Ansicht besser als die Vorschläge und abweichenden Principien, welche Engler, Ascherson, Pfitzer beantragten und welche sie selber nur zum Theile befolgen. Vorausgesetzt, dass man die abweichenden Principien ehrlich und consequent durchführt, werden dadurch viel mehr Namenveränderungen und Complicationen herbeigeführt, als durch den Pariser Codex, wie ich in meinen „Nomenclaturstudien“ contra Pfitzer wohl bewiesen habe. Der Pariser Codex ist durch die nomenclatorische Willkür vieler Autoren verursacht worden und gegen die Corruption in der Nomenclatur gerichtet. Die Herren Ascherson und Engler meinen nun, dass diese „historische Entwicklung der Nomenclatur zu respectiren sei“. Das ist aber ohne neue autoritative Willkür, wobei Jeder anders verfährt, nicht möglich und diese erlaubte Willkür verführt wieder Andere, auch willkürlich zu sein. Es ist daher auch keine Aussicht vorhanden, dass etwa einmal nur zwei genau präcisirte Parteistandpunkte und Richtungen zur Alleinherrschaft kommen werden: die englische und die Berliner, beziehungsweise „continentale“ Richtung. Wettstein hat bei Eröffnen dieser Aussicht die Nordamerikaner, bedeutende Franzosen, wie Baillon und ihre Anhänger, die cryptogamensyllogisirenden Italiener etc., die alle ihre eigenen nomenclatorischen Wege gehen, ausser Acht gelassen. Alle diese dissidenten Richtungen und Specialisten können nur durch bindende, ehrliche und consequent durchgeführte Principien zur Raison und Harmonie geführt werden oder von der Majorität aller Botaniker corrigirt werden. Die einheitliche Nomenclaturreform ist um so nöthiger, als die Nomenclatur

¹⁾ Auch die in Wien angenommene Wettstein'sche Resolution sollte nicht im Sinne einer der Parteien präjudiciren, wie mir vom Antragsteller seinerzeit geschrieben ward; sie kann daher auch nicht als eine formelle Anerkennung der internationalen Commission dienen.

der Phanerogamen und Kryptogamen oft collidirt, was bei Existenz verschiedener „Richtungen“ und Spezialisten zu den verwirrendsten nomenclatorischen Complicationen führt. Dadurch wird also eine einheitliche und gründliche Regelung aller streitigen Nomenclatur-principien gebieterisch gefordert, während das blosses Herausgreifen einzelner Fragen, wie es seitens der Berliner Autoritäten nur geschehen ist, nie zur Ordnung führen kann.

Ein Nomenclator plantarum omnium correctus wird im nächsten Jahrzehnt zu schaffen möglich sein, wenn ein sorgfältig vorbereiteter kompetenter Congress alle streitigen Punkte ordnet.

Tunis, 28. Februar 1895.

Plantae Karoanae Dahuricae.

Von J. Freyn (Prag).

(Fortsetzung.¹⁾)

375. *Tetrapoma barbareaefolia* Turcz. Fl. Baic. Dah. I. 147. An sumpfigen Stellen der Seitenthäler des Schilkafusses bei Monastyr. Juni 1890. — Die Blätter sind eher denen eines *Sisymbrium* (z. B. *S. Loeselii*) als jenen einer *Barbarea* ähnlich.

83. *Draba lutea* Gilib. — In Brachfeldern und Heiden bei Nertschinsk, viel seltener, als bei Irkutsk. Mai, Juni 1889.

5. *Thlaspi cochleariforme* DC. Syst. II. 381—2. Auf Weideplätzen, in Brachfeldern bei Nertschinsk häufig. Mai 1889.

Eine gedrungene, niedrige Pflanze, ganz von der Tracht des *Th. praecox* Wulf. oder *Th. Jankae* Kern., keinesfalls jedoch mit dem *Th. cochleariforme* der siebenbürgischen Botaniker übereinstimmend. Letzteres ist schlaff, hochwüchsig, ästig, schmalfrüchtig und langgrifflich und besser als *Th. Kovátsii* Heuff. zu bezeichnen, während das sibirische (echte!) *Th. cochleariforme* DC. niedrig, gedungen, grossblütig (Petalä bis 7 mm lang) ist, seine Schötchen sind (reif) 8 mm lang, vorne 4 mm breit, und der Griffel ragt aus der Schötchen-ausrandung nicht heraus. — Vergl. über die Verwandten Freyn in Freyn et Brandis Beitr. z. Fl. v. Bosnien Sep.-Abd. p. 22.

358. *Dontostemon micranthus* C. A. Mey. In Steppen, Getreidesaaten und Brachfeldern bei Nertschinsk. Juni 1890.

536. *D. integrifolius* C. A. Mey α . *glandulosus* Regel Pl. Radd. l. c. 202. — Auf Bergwiesen und Felsabhängen bei Stretinsk. Juli 1893.

Regel citirt l. c. als Autor seiner Varietät Turczaninow, allein letzterer hat sie nicht benannt, sondern Fl. Baic. Dah. I. 151 nur als „var. α .“ bezeichnet.

¹⁾ Vergl. Nr. 4, S. 132.

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Österreichische Botanische Zeitschrift = Plant Systematics and Evolution](#)

Jahr/Year: 1895

Band/Volume: [045](#)

Autor(en)/Author(s): Kuntze Carl Ernst Otto

Artikel/Article: [Bemerkungen zum künftigen botanischen Nomenclatur-Congress. 181-186](#)